

Die Highlights unserer Berufsunfähigkeitsversicherung

- Flexible Tarifgestaltung**
- unterschiedliche Versicherungs-, Leistungs- und Beitragszahlungsdauer möglich
 - Karenzzeit von 3 bis 36 Monaten möglich
 - Vereinbarung einer Dynamik möglich
 - auf Wunsch beitragsfreie Dynamik der Hauptversicherung während der Berufsunfähigkeit
 - Vereinbarung einer einmaligen Sonderzahlung bei erstmaligem Eintritt der Berufsunfähigkeit möglich
 - Lebensphasen-Modell: variable Berufsunfähigkeitsrente für maximal drei Lebensphasen
 - bei Versicherungen auf verbundene Leben: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für eine oder beide Personen möglich
 - 50%-Regelung oder Leistungsstaffel 25/75% bzw. 33 1/3 66 2/3 0/0
 - 75%-Regelung - sorgt für einen günstigeren Beitrag
 - hohe Überschüsse zur sofortigen Beitragsreduzierung oder zur Anlage in einen Aktienfonds
- Besonderes Highlight**
- Einteilung in 5 Berufsgruppen:
 - Akademiker mit besonders niedrigem Risiko
 - Akademiker
 - kaufmännische Berufe
 - Handwerker
 - Berufe mit besonders hohem Risiko
 - Verzicht auf abstrakte Verweisung in allen Berufsgruppen
 - Wiedereingliederungshilfe für Berufsunfähige in Höhe von sechs Monatsrenten bei Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit
- Kundenfreundliche Bedingungen**
- Verzicht auf die gesetzlich vorgesehenen Beitragserhöhungsmöglichkeiten durch Ausschluss von § 41 und § 172 Versicherungsvertragsgesetz
 - keine Beitragserhöhung - auch wenn sich das persönliche Risiko erhöht (z.B. bei Berufswechsel)
 - keine vorvertragliche Anzeigepflicht zwischen Antragsstellung und Versicherungsbeginn
 - weltweiter Versicherungsschutz

- kein Leistungsausschluss bei Kriegsereignissen außerhalb Deutschlands, sofern der Versicherte nicht aktiv beteiligt war oder bei Einsätzen mit Mandat der NATO oder UNO
- kein Leistungsausschluss bei Verkehrsdelikten
- Versicherungsschutz auch für Hausfrauen, Studenten und Auszubildende - als Zusatzversicherung sogar für Schüler
- voller Versicherungsschutz auch bei Ausscheiden aus dem Beruf (z.B. wegen Mutterschutz oder Erziehungsurlaub)
- Rücktrittsrecht wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht nur in den ersten 5 Jahren
- 100% Leistung schon ab einem Pflegepunkt
- Nachversicherungsgarantie bei bestimmten Ereignissen - ohne erneute Gesundheitsprüfung (z.B. bei Heirat oder Geburt eines Kindes)
- Ausbaugarantie in den ersten 5 Jahren bis zum Alter 35 - ohne erneute Gesundheitsprüfung
- keine Meldefrist bei Berufsunfähigkeit
- freie Arztwahl
- keine Arztanordnungsklausel
- für die Dauer der Leistungsprüfung zinslose Beitragsstundung oder Rückerstattung dieser Beiträge im Leistungsfall mit 5% Zins
- Prüfung eingereicherter Unterlagen innerhalb von 10 Arbeitstagen - Schadenersatz bei Fristüberschreitung
- Berücksichtigung der Lebensstellung des alten Berufs, wenn sich die Lebensstellung durch einen Berufswechsel innerhalb der letzten zwölf Monate verschlechtert hat
- Prognose > voraussichtlich 6 Monate berufsunfähig < reicht
- Leistung immer ab Eintritt der Berufsunfähigkeit - auch rückwirkend

**Professionelle
Leistungsabwicklung**

[zurück](#)